

Vollmacht

Fried Th. Geuer
Rechtsanwalt

Helenenwallstr. 20 a, 50679 Köln

Tel:(0221)9630 5764 Fax:(02171)90 18 86

Email: ra-geuer@netcologne.de

Zustellungen werden nur an den

Bevollmächtigten erbeten!

www.kanzlei-geuer.de

wird hiermit in Sachen

./.

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Verteidigung und Vertretung in Strafsachen und Bußgeldsachen in allen Instanzen, einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, ferner Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung vor den Familiengerichten, namentlich zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (einschließlich Verwaltungsverfahren) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht);
5. zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Interventions- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen sowie Untervollmacht zur erteilen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, außergerichtliche Verhandlungen oder den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Wertsachen, Urkunden Streitgegenstand und insbesondere auch Gelder (Inkassovollmacht) entgegenzunehmen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)